

Anfrage über den Zugang zu Informationen aus den ständigen Kommissionen

eröffnet am 22. Juni 2015

In ihrer Sitzung vom 18. Mai 2015 hat die Geschäftsleitung des Kantonsrates entschieden, dass die GLP-Fraktion und die Grüne Fraktion in der neuen Legislatur nicht mehr in allen ständigen Kommissionen Einsitz nehmen werden. Dieser Beschluss wirft Fragen dazu auf, wie GLP und Grüne Fraktion Zugang zu den Informationen aus jenen Kommissionen erhalten können, in welchen sie keinen Einsitz mehr nehmen werden.

1. Laut Artikel 31 Absatz 1 Kantonsratsgesetz stehen «die Protokolle der Kommissionssitzungen, mit Ausnahme jener der Aufsichts- und Kontrollkommission, (...) den Mitgliedern des Kantonsrates und den interessierten Behördenmitgliedern und Amtsstellen offen». Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass alle Kantonsrätinnen und -räte (auch jener Fraktionen, die nicht in der jeweiligen Kommission vertreten sind) schnell und unbürokratisch Zugang zu den Protokollen erhalten, nachdem diese erstellt wurden?
2. Ist es den Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen erlaubt, alle verfügbaren Informationen zu Kommissionsgeschäften an Kantonsrätinnen und -räte weiterzugeben und allfällige Unklarheiten zu besprechen, auch wenn die Informationen dem Kommissionsgeheimnis unterliegen?

Odermatt Samuel
Baumann Markus
Huser Barmettler Claudia
Graber Michèle
Brücker Urs